



An den Grossen Rat

14.5549.02

ED/P145549

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend «Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. November 2014)

«Diversen Medien (u.a. Radio Basilisk, Telebasel) war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die „Klingedal-Waggis“ ihren geschützten Standplatz resp. Unterstand auf dem Buschweilerhof (Heimstätte FC Black Stars) für die Herrichtung ihres Waggis-Wagens (jeweils von November bis zur Fasnacht) nach fast 30 Jahren verlieren, da das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ihnen keine Bewilligung mehr erteilt hat.

Gemäss Mediensprecher des Erziehungsdepartements sei die Entscheidung nach Absprache mit dem Platzwart gefällt worden, welcher noch im letzten Jahr mit der Beherbergung einverstanden war. In diesem Jahr sei ein „Miteinander“ zwischen Sportvereinen und der Wagenclique nicht mehr möglich gewesen, weshalb der Negativ-Entscheid gefällt wurde. Eine nähere Begründung wurde nicht gegeben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die „Klingedal-Waggis“?
2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte - auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?
3. Weshalb konnten die „Klingedal-Waggis“ seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne dass es Reklamationen gab und nun - im Jahr 2 nach Übernahme der Verwaltung durch den Kanton - wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?
5. Haben die „Klingedal-Waggis“ in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?
6. Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?
7. Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit, den „Klingedal-Waggis“ allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?
8. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass - im Zeitalter der Platzverknappung - auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden können?
9. Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?
10. Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf die Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird?

und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird?

11. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid des Sportamtes rückgängig zu machen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Es ist bekannt und unbestritten, dass Verwaltung und Regierungsrat die Basler Fasnacht nach Möglichkeit unterstützen. Diese Unterstützung ist nicht nur auf die drei Fasnachtstage beschränkt. Zahlreiche Cliques nutzen Schulhäuser für die regelmässigen Übungsstunden. Aktuell verzeichnet das Sportamt 248 Semesterbelegungen von Fasnachtcliquen, die in Schulhäusern ihre regelmässigen Übungsstunden abhalten. Hinzu kommen einige Cliques, die Räume fest gemietet haben und zahlreiche Einzelbelegungen für spezielle Übungen. Auch gibt es einige Cliquenkeller in staatlichen Liegenschaften. Am Cortège 2014 haben 466 Einheiten teilgenommen. Es ist unmöglich, alle räumlichen Wünsche dieser Vielzahl von Cliques, Guggemusiken, Einzelmasken und Wagencliquen zu erfüllen. Damit soll deutlich werden, dass von allen Seiten grosses Engagement in die Fasnachtvorbereitung gesteckt wird, und die Cliques auch hier Kreativität benötigen, damit alles rechtzeitig für den Cortège vorbereitet ist.

2. Antworten auf die Fragen der Interpellation

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die "Klingedal-Waggis"?

Im letzten Winter konnte das neue Kunstrasenfeld sowie der Neubau des zusätzlichen Garderobengebäudes in Betrieb genommen werden. Der rundum sanierte Buschweilertshof präsentiert sich im Vergleich zum früheren Zustand seit eineinhalb Jahren als moderne und leistungsfähige Anlage, deren Nutzungspotential neu uneingeschränkt einen Ganzjahresbetrieb erlaubt. Die Präsenzzeit des Aufbaus des Waggiswagens tangierte demnach vor einem Jahr erstmals die neuen Betriebszeiten der Anlage auch in den Wintermonaten. Die von den Waggis früher benutzte Räumlichkeit wurde im Einvernehmen mit dem FC Black Stars im Rahmen eines Umnutzungsverfahrens neu dem Gastrobetrieb zugeschlagen. Die Clique benutzte daher ohne entsprechende Vereinbarung den Theatersaal im neuen Gebäude als Lagerraum. Zudem präsentierte sich der zentral gelegene Standplatz teilweise in verschmutztem und unaufgeräumtem Zustand. Weil die Anlage in erster Linie dem Sport zur Verfügung stehen muss, wurde keine Nutzungsvereinbarung für den Wagenaufbau abgeschlossen. Ein Platzverbot besteht nicht. Ein solches wird nur nach schwerwiegender Verletzung der Benutzungsordnung ausgesprochen.

2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte – auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?

Von Vereinsseite wurden keine Reklamationen vorgebracht. Die für den Wagenbau verantwortliche Person ist Vereinsmitglied.

3. Weshalb konnten die "Klingedal-Waggis" seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne dass es Reklamationen gab und nun – im Jahr 2 nach Übernahme der Verwal-

tung durch den Kanton – wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, wurde der alte Buschweilerhof (mit einem eher maroden Naturrasenfeld) während der Wintermonate an Wochenenden nicht genutzt, d.h., die Anlage war jeweils ausser Betrieb. Mit der Sanierung und dem Kunstrasenfeld wurde die Nutzung intensiviert.

4. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?*

Aufgrund der bereits ausgeführten zusätzlichen Nutzung mit Sportveranstaltungen auch in den Wintermonaten kann das Clubrestaurant mit erheblichen Zusatzeinnahmen rechnen.

5. *Haben die "Klingedal Waggis" in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?*

Nein.

6. *Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?*

Es gibt keinen Mietausfall.

7. *Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit den "Klingedal-Waggis" allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?*

Wie bereits ausgeführt wird die Sportanlage auch in den Wintermonaten für ihren eigentlichen Zweck genutzt, daran ändert sich auch durch die Bereitschaft, eine Mietgebühr zu bezahlen, nichts. Zudem hat die Wagenclique, wie Medienberichten zu entnehmen war, bereits ein neues Domizil gefunden.

8. *Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass – im Zeitalter der Platzverknappung – auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden?*

In erster Linie müssen die Sportanlagen ihrem eigentlichen Nutzungszweck dienen. Besteht darüber hinaus Kapazität und ist eine Zusatznutzung zonenrechtlich unbedenklich, unterstützt das Sportamt seit Jahren entsprechende Initiativen. Beispielsweise nutzt das Broadway Variété Teile des Gartenbads St. Jakob oder Festivals und Konzerte finden im Sommer auf der Kunsteisbahn Margarethen oder im Bereich der Sportanlagen St. Jakob statt. Neu nutzt auch das Jugendfest Gundeldingen/Aeschen die Kunsteisbahn Margarethen.

9. *Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?*

Auf dem alten, im Winter nicht genutzten Buschweilerhof war eine Mischnutzung noch möglich. Wie erwähnt vermietet das Sportamt seit vielen Jahren diverse Schullokalitäten für Cliquenaktivitäten. Zahlreiche Sportlerinnen und Sportler sind auch in Cliquen engagiert. Fasnacht und Sport begegnen sich mannigfaltig, auch ist der Sport ein beliebtes Fasnachtssujet. An dem wird sich kaum etwas ändern, auch wenn eine Wageclique neu ihren Wagen an einem anderen Standort aufbaut.

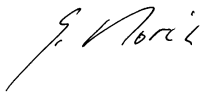
10. *Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf der Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird.*

Die Entscheidung wurde unabhängig von der Bedeutung der Fasnacht gefällt und schränkt diese Bedeutung auch nicht ein. Alleine das Nutzungspotenzial des Sportplatzes war dazu ausschlaggebend.

11. *Ist der Regierungsrat bereit den Entscheid des Sportamts rückgängig zu machen?*

Der Regierungsrat betrachtet die Nutzung eines Sportplatzes für den Sport als richtig und sieht keine Veranlassung, etwas anderes zu entscheiden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin